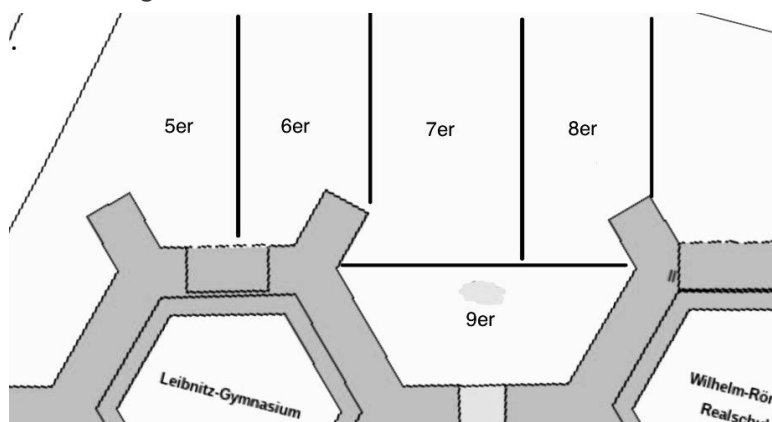


Verhaltensregeln bei der Wiederaufnahme des “Regelbetriebs”

Stand: 10.08.2020

- Ein Mund-Nasen-Schutz ist auf dem gesamten Schulgelände und überall im Schulgebäude zu tragen (Ausnahmen folgen im weiteren Text).
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gebäude nicht betreten. Für den „einfachen Schnupfen“ hat das Ministerium die Regelung erlassen, dass „eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil“.
- Es gelten die bekannten Hygieneregeln (häufiges Händewaschen, Niesetikette).
- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude nicht früher als 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts und begeben sich dann umgehend zum Unterrichtsraum.
- An allen Eingängen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für den Anbau gilt weiterhin die „Einbahnstraßen-Regelung“:
 - der Anbau wird ausschließlich über die Doppelflügel-Tür neben den Fahrradständern betreten, nicht (!) über das grüne Treppenhaus
 - verlassen wird der Anbau ausschließlich über das zweite Treppenhaus Richtung Kuithanstraße
 - zur Orientierung befinden sich im Gebäude auf dem Boden grün-rote Doppellinien, die immer nur von der grünen Seite kommend überschritten werden
- Um im Hauptgebäude erhebliche Umwege zu vermeiden, verzichten wir dort zunächst weitgehend auf die Einbahnstraßen-Regelung:
 - die grün-roten Doppellinien sind in den entsprechenden Gebäudeteilen mit blauen Linien durchkreuzt
 - stattdessen gilt ein strenges Rechts-Geh-Gebot
 - Richtung Kreuzstraße sind weiterhin je zwei Türen nur als Eingang bzw. nur als Ausgang zu nutzen
- Alle Unterrichtsräume und Toilettenanlagen sind mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet, beides ist verantwortungsvoll zu benutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen in den Unterrichtsräumen so schnell wie möglich ihre Plätze ein.
- Um die Bewegung von Schülerinnen und Schülern durch das Gebäude zu reduzieren, arbeiten wir vorübergehend mit Klassen- statt Lehrerräumen, auch Fachunterricht findet teilweise im Klassenraum statt.
- Für jede Klasse/jeden Kurs gilt eine feste Sitzordnung, die soweit möglich auch auf Fachräume zu übertragen ist.
- Änderungen der Sitzordnung können bis auf weiteres - auch in den 5.Klassen - nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.
- Im Kurssystem der Sekundarstufe I sitzen die Schülerinnen und Schüler „blockweise“ nach Klassen.

- Es ist auf die gute Belüftung der Unterrichtsräume zu achten:
 - nach Möglichkeit sind mindestens ein Fenster und die Tür dauerhaft geöffnet
 - andernfalls regelmäßiges Stoßlüften (5 Minuten) zu Beginn, etwa in der Mitte und gegen Ende der Unterrichtsstunde
- Abhängig von den Temperaturen können die Lehrkräfte im Unterricht das kurzzeitige Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes zum Trinken erlauben.
- Darüber hinaus ist das Abnehmen des Mund-Nasen-Schutz nur dann gestattet, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen sichergestellt ist (z.B. Lehrer-/Schülvorträge bei entsprechender Gestaltung des Unterrichtsraums).
- Es sollen möglichst oft Gelegenheiten genutzt werden, den Unterricht oder Teile des Unterrichts ins Freie zu verlegen, um dort unter Einhaltung der Abstandsregeln den Mund-Nasen-Schutz abnehmen zu können.
- Hinsichtlich des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes im Sportunterricht sind die Anweisungen der Lehrkraft zu befolgen.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden, daher ist noch mehr als sonst auf die Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien zu achten.
- Dort, wo die gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar ist (z.B. Maus und Tastatur im Computerraum), werden Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt, die Reinigung erfolgt jeweils vor der Nutzung.
- Um zwischen den Stunden Gruppenbildungen vor den Räumen zu vermeiden, werden die Unterrichtsräume (Ausnahme: Fachräume) im Laufe des Schultages nicht abgeschlossen, sondern erst nach der letzten Stunde im Raum.
- Beim Verlassen des Raumes (z.B. Pausen) dürfen daher keine Wertsachen im Raum verbleiben!
- Schülerinnen und Schüler begeben sich beim Eintreffen am Raum direkt auf ihren Sitzplatz.
- Cafeteria und Kiosk bleiben weiterhin geschlossen.
- Um insbesondere den Gang in die großen Pausen zu entzerren, verzichten wir auf das Klingelzeichen.
- In den großen Pausen gilt:
 - alle Schülerinnen und Schüler verlassen das Gebäude, auch die Oberstufe
 - Regenpausen werden im letzten Unterrichtsraum verbracht
 - die Lehrkräfte, die in einem Turm unterrichten, stimmen sich so ab, dass ihre Lerngruppen nacheinander und ohne Durchmischung in die Pause gehen.
 - den Jahrgangsstufen werden Aufenthaltsbereiche zugewiesen: EF vor dem Haupteingang, Q1 und Q2 im Innenhof, Sekundarstufe I auf dem nördlichen Schulhof nach folgender Skizze



- die Lerngruppen aus dem Erdgeschoss des Hauptgebäudes (100er-Räume) verlassen das Gebäude über den Haupteingang Richtung Kreuzstraße und gehen ggf. um den Anbau herum auf den nördlichen Schulhof
- außerhalb des Schulgebäudes ist das Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes zum Essen und Trinken gestattet, dabei ist auf ausreichend Abstand zu anderen Personen zu achten
- fünf Minuten vor Ende der großen Pause fordern die dortigen Aufsichten die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Jahrgangsstufen (von 5 bis 9) nacheinander auf, in das Gebäude zurückzukehren, sodass sich keine größeren Gruppen vor dem Eingang bilden
- Die Nachmittagsbetreuung für die Stufen 5 und 6 findet statt. Dort gilt ebenfalls die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes, es sei denn der Mindestabstand kann eingehalten werden (z.B. auf dem Schulhof).
- Nach dem Unterricht/der Betreuung ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.

Im Sinne der Sicherheit aller Schulsehörden und deren Familien sind diese Regeln von allen einzuhalten!